

Beantragung einer Auskunft aus dem Melderegister (einfach)

gemäß § 44 Bundesmeldegesetz (BMG)



**Bitte füllen Sie den Antrag aus und senden diesen unterschrieben an:
Stadtverwaltung Eilenburg, Bürgerbüro, Marktplatz 1, 04838 Eilenburg**

| Antragsteller |
|---|
| Name, Vorname |
| Aktuelle Wohnanschrift / Betriebsanschrift (Postleitzahl, Ort und ggf. Ortsteil, Straße und Hausnummer) |
| Ihr Aktenzeichen |
| Telefonnummer bei Rückfragen |

| Angaben über die gesuchte Person |
|---|
| Name |
| Vorname(n) |
| Geburtsdatum |
| Bekannte Anschrift |
| Zusätzliche Hinweise zur gesuchten Person (z. B. frühere Namen, frühere Anschriften, Geburtsort usw.) |

Angaben zum Verwendungszweck der Auskunftsdaten

Die Auskunft wird zu gewerblichen Zwecken genutzt und zwar für

(zutreffendes bitte ankreuzen)

ja nein

- Adressabgleich
- Adressermittlung und -weitergabe an (eine) im Freitext bestimmte Person(en) oder Stelle(n)
- Speicherung und Nutzung zum Adressabgleich für Dritte
- Aktualisierung eigener Bestandsdaten
- Speicherung und Nutzung zur Adresshistorisierung

- Forderungsmanagement
- Bonitätsrisikoprüfungen
- Freitextfeld (für weiteren Zweck)

Die Auskunft wird zum Zwecke des Adresshandels genutzt. **(Pflichtfeld)** ja nein

Die Auskunft wird zum Zwecke der Direktwerbung genutzt. **(Pflichtfeld)** ja nein

Die Auskunft wird zu privaten Zwecken benötigt
(z. B. private Familienbesuche, Klassentreffen) ja nein

Gebühr

Die Gebühr für jede angefragte Person beträgt 14,00 €.

Hinweis

Auskünfte sind auch dann gebührenpflichtig, wenn die erteilte Auskunft bereits bekannt ist oder die gesuchte Person nicht ermittelt werden kann. Eine Gewähr, dass die gesuchte Person in der angegebenen Wohnung auch tatsächlich wohnt, kann nicht übernommen werden. Wegen Nichtbeachtung der Meldepflicht stimmen die Meldeverhältnisse mit den Wohnverhältnissen nicht immer überein.

Diesem Antrag ist eine Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses beizufügen!

Datum

Unterschrift des Antragstellers